

# RS Vwgh 2020/12/29 Ra 2020/12/0015

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.12.2020

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)  
10/07 Verwaltungsgerichtshof  
40/01 Verwaltungsverfahren  
68/01 Behinderteneinstellung

## Norm

AVG §59 Abs1  
AVG §66 Abs4  
BEinstG §7d Abs1 Z1  
BEinstG §7i Abs1  
B-VG Art133 Abs4  
VwGG §34 Abs1  
VwGVG 2014 §17

## Rechtssatz

Die zu beurteilende Verwaltungssache stellt im Revisionsfall die Bemessung eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens durch die dafür zuständige Dienstbehörde aufgrund bestimmter Vorfälle (hier: der Belästigung durch einen Vorgesetzten) dar, die ein unteilbares Ganzes bildet (vgl. VwGH 6.11.2019, Ra 2018/12/0011). Die Antragsausweitung auf einen höheren Schadenersatzbetrag fand daher jedenfalls im Rahmen derselben Verwaltungssache statt und war daher zulässig.

## Schlagworte

Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Trennbarkeit gesonderter Abspruch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020120015.L05

## Im RIS seit

22.02.2021

## Zuletzt aktualisiert am

22.02.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)